

Hunde Anmeldung

gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt (HundeG LSA) sowie gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben

Stadt Haldensleben
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Eingangsstempel

Aktenzeichen

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon, Fax	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung (bei Mischlingen mindestens zwei Rassen angeben)	Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Farbe	Geschlecht	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde von mir erworben. <input type="checkbox"/> Der Hund ist mir zugelaufen. <input type="checkbox"/> Ich bin mit dem Hund zugezogen.		
Leben in Ihrem im Haushalt weitere volljährige Personen?	Sind weitere Hunde im Haushalt vorhanden?	Der Hund wird von mir im Stadtgebiet gehalten seit dem
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name(n) <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl <input type="text"/>	Datum <input type="text"/>
Wurde der Hund bereits anderweitig zur Hundesteuer veranlagt?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei der Stadt/Gemeinde <input type="text"/> versteuert bis einschl. Monat <input type="text"/>		

3. Angaben zur bisherigen Hundehalterin / zum bisherigen Hundehalter

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Kennzeichnung

Gemäß § 2 Abs. 2 HundeG LSA ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.

Kopie des Impf- oder Heimtierausweises mit der Kennnummer ist dem Antrag beigefügt.

Kennnummer des Transponders

Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet.

Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen bis zum

5. Haftpflichtversicherung

Gemäß § 2 Abs. 3 HundeG LSA ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen. Ist der Hund zum Zeitpunkt des Beginns der Hundehaltung älter als drei Monate, ist die Haftpflichtversicherung unverzüglich abzuschließen.

Eine Haftpflicht gemäß § 2 Abs. 3 HundeG LSA

habe ich abgeschlossen.

Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.

werde ich abschließen.

Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

Den Nachweis sende ich nach bis zum

6. Wesenstest

Gemäß §§ 4 Abs. 1, 10 HundeG LSA ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens sechs Monate ab Beginn der Haltung** eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 2 HundeG LSA einen Wesenstest nachzuweisen. Danach gelten folgende Rassen und Kreuzungen als gefährlich:

- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier
- ihre Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

Einen Wesenstest gemäß § 4 Abs. 1 HundeG LSA

habe ich zusammen mit meinem o.g. Hund durchgeführt.

Der entsprechende Nachweis ist dem Antrag beigefügt.

werde ich zusammen mit meinem o.g. Hund durchführen bis zum

Den entsprechenden Nachweis sende ich nach.

7. Sonstige Bemerkungen (z.B. über Steuerbefreiung)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung, Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Stadt Haldensleben auf unserer Internetseite. Informationen in Bezug auf die Steuerverwaltung erhalten Sie unter www.haldensleben.de/datenschutz > Weitere Datenschutzhinweise.

E-Mail: datenschutz@haldensleben.de

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift